



**Monitoring Report Nr. 3 Strafverfahren gegen Emrah E.**

**3. Verhandlungstag/ 17. Juni 2013**

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

**I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse**

*In dieser Woche fand ein Verhandlungstag am 17.06.2013 statt. Der Schwerpunkt lag auf der Vernehmung dreier Sachverständiger, die über die al-Shabaab und ihre Verbindung zu al-Qaida aussagten.*

**II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen**

**1. Aussage der Sachverständigen Angela Behr**

**a. Zur Entwicklung der al-Shabaab**

Die al-Shabaab sei im Jahre 1998 aus der radikalen Union islamischer Gerichte (UIC) hervor gegangen. Ziel sei die Schaffung eines großsomalischen Staates. 2006 sei die al-Shabaab von äthiopischen Truppen entmachtet worden, woraufhin zwei Jahre später eine Neuformatierung in Mogadischu stattgefunden habe. Seit März 2008 stehe die al-Shabaab aufgrund ihrer angeblichen Verbindung zu al-Qaida auf der US-amerikanischen Liste terroristischer Vereinigungen. Seit Anfang Februar 2011 verfüge die al-Shabaab über einen eigenen TV-Sender, der jedoch ausschließlich in Mogadischu zu empfangen sei.

**b. Hierarchie innerhalb der al-Shabaab**

Die al-Shabaab sei in ihrer Hierarchie analog zu anderen terroristischen Organisationen aufgebaut. Unter der Führungsspitze agieren der politische und militärische Flügel, denen wiederum diverse Komitees untergeordnet seien.

**c. Rekrutierung ausländischer Kämpfer**

Der Zustrom ausländischer Kämpfer habe 2006 begonnen. Um diese zu rekrutieren, werde seit 2007 verstärkt das Internet als Medium zur Verbreitung von Propagandavideos genutzt.

**d. Finanzierung**

Über die Finanzierung der al-Shabaab lägen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Haupteinnahmequelle seien jedoch Spenden, Zölle sowie Drogen- und Holzhandel. In diesem Zusammenhang werde auch eine Zusammenarbeit mit den Piraten vor Somalias Küste vermutet.

**e. Durchsetzung der Ziele der al-Shabaab**

Die al-Shabaab setze ihre Ziele gewaltsam, beispielsweise mittels Entführungen und Selbstmordattentate, durch. Im Zeitraum von 2009 bis 2012 nannte die Sachverständige sieben Attentate, die auf die al-Shabaab zurückzuführen seien.

**f. Entwicklung des räumlichen Einflussbereichs**

Im Jahr 2006 sei die al-Shabaab durch 400 Kämpfer in Mogadischu und weiteren Teilen Somalias vertreten gewesen. Äthiopische Truppen hätten auf eine weitere Ausdehnung des Einflussgebiets der al-Shabaab reagiert, seien aber bereits 2009 wieder aus Somalia abgezogen worden. Aufgrund der drohenden Eskalation des Konflikts und um eine Übernahme der al-Shabaab zu verhindern, hätten 12.500 Soldaten der AMISOM eingegriffen und die al-Shabaab aus Mogadischu vertrieben. Die Anzahl der Kämpfer habe sich jedoch seit 2006 kontinuierlich erhöht. Eine genaue Angabe sei schwierig, man gehe jedoch von mehreren 1000 Kämpfern aus.

**2. Aussage des Sachverständigen Wolfgang Bothe**

Schwerpunkt der Aussage des Sachverständigen Bothes war das Video „Frohe Botschaft“, eine gemeinsame Erklärung der al-Qaida und der al-Shabaab, anhand dessen der Sachverständige die Beziehung zwischen den beiden Organisationen erläuterte.

Die Aufnahme der al-Shabaab in die al-Qaida sei nicht überraschend gewesen. Beide Organisationen hätten sich bereits mehrfach wohlwollend dem jeweils anderen (zukünftigen) Partner gegenüber geäußert und beide Organisationen seien zudem in einer defensiven Position gewesen. Kurz zuvor habe die Kern-al-Qaida hohe Führungspersönlichkeiten, darunter auch Osama bin Laden, verloren und habe seit längerem keine Erfolge mehr vermelden können. Durch die militärische Offensive der AMISOM habe die al-Shabaab einen großen Teil ihres Einflussgebietes verloren und sei somit an positiven Neuigkeiten interessiert gewesen. Bothe betonte außerdem, dass die Bemühungen um eine Aufnahme in die al-Qaida von Seiten der al-Shabaab ausgingen. Folge des Anschlusses an die al-Qaida sei die Übernahme von Operationen, Rekrutierungsmechanismen sowie der Rhetorik gewesen. Das Video „Frohe Botschaft“ bestätige die Erwartungen, dass durch die Übernahme der internationalen Agenda der al-Qaida eine Ausweitung und Internationalisierung der Aktivitäten von al-Shabaab stattfinden würde.

### **3. Aussage der Sachverständigen Isabel Förster**

#### **a. Zum Video „Frohe Botschaft“**

Das Video „Frohe Botschaft“ wurde an dieser Stelle abschnittsweise und in Auszügen in Augenschein genommen und dabei von Förster kommentiert. Das Video bestehe aus zwei Teilen. Im ersten Teil spreche eine Stimme aus dem Off, wobei es sich um den derzeitigen Emir der al-Shabaab handle. Im zweiten Teil, sei der Emir der al-Qaida zu sehen. Aus islamwissenschaftlicher Sicht stelle das Video eine neue Entwicklung im Verhältnis von al-Qaida und al-Shabaab dar. Zwar habe es zuvor bereits eine Beziehung zwischen beiden Organisationen sowie wohlwollende Bekundungen dem jeweils anderen gegenüber gegeben, es habe sich jedoch immer um einseitige Treueeide gehandelt und es sei nie zu einer Vereinigung gekommen.

#### **b. Allgemeine Angaben zu al-Shabaab und al-Qaida**

**aa.** Al-Shabaab sei aus der Union islamischer Gerichte (UIC) heraus entstanden und sei zunächst dessen Jugendflügel gewesen. Das Wort „al-Shabaab“ bedeute „die Jugend“. 2006 habe sich al-Shabaab jedoch von der UIC abgespalten. In den bürgerkriegsähnlichen Zuständen Somalias seit den achtziger Jahren seien damals islamische Gerichte etabliert worden, um für Ordnung zu sorgen. Dahinter seien jedoch verschiedene Gruppen und Stämme zu finden, die unterschiedliche Interessen verfolgten. Da es 2006 zu einer Annäherung der UIC an die etablierte, moderate Übergangsregierung Somalias gekommen sei, habe sich die wesentlich militanter eingestellte al-Shabaab von der UIC abgespalten und sich als islamistisch-dschihadistische Guerilla neu gegründet.

**bb.** 2011 sei es zu verstärkten Kämpfen in den Grenzgebieten Somalias gegen äthiopische Truppen gekommen und es habe die Möglichkeit bestanden, Mogadischu von der al-Shabaab zu befreien. Da befürchtet worden sei, dass die äthiopischen Truppen dieser Aufgabe allein nicht gewachsen seien, habe auch Kenia militärisch interveniert. Diese Interventionen seien unter dem Schirm der AMISOM durchgeführt worden. Bereits in den neunziger Jahren habe Somalia als Rückzugsort für die Kern-al-Qaida gedient.

**cc.** Der Zusammenschluss einer Regionalorganisation mit al-Qaida bedeute einen Gewinn für beide Seiten. Die Regionalorganisation gewinne an Ansehen, weil sie als Teil der al-Qaida neue Rekruten und Sponsoren anspreche. Aber auch die al-Qaida profitiere von dem Anschluss einer Gruppe mit hohem regionalem Ansehen an Präsenz, weltweiter Verbreitung und neue Rekruten.

**dd.** Frau Förster ging außerdem noch einmal auf die Besonderheiten und die Verbindlichkeiten des Treueeids Bai'a ein, den al-Shabaab an al-Qaida geleistet habe. Dabei gehe es um die absolute Anerkennung der Ideologie eines etablierten religiösen oder politischen Führers. Da das Bai'a auch für eine Wahl stehen könne, werde die Autorität also nicht nur anerkannt, sondern auch gewählt.

**ee.** Förster machte im Anschluss detailliertere Angaben zu den islamischen Gerichten, die in der Bürgerkriegssituation für Ordnung gesorgt hätten. Die Rechtsprechung der islamischen Gerichte basiere auf der Religion, da es im Koran entsprechende Passagen gebe, von denen, ausgehend im zehnten und elften Jahrhundert, Rechtsschulen zu bestimmten Themen entwickelt worden seien und dadurch eine verbindliche Rechtsprechung entstanden sei. Die sogenannten Schura-Räte hätten bestimmte Kompetenzen. So würden sie ihren Volksstamm vertreten und alltägliche Probleme sowie überregionale Konflikte klären. Es gebe mehrere Instanzen auf verschiedenen regionalen Ebenen. Da in Somalia zur Zeit des Bürgerkrieges das komplette System zerstört gewesen sei, hätten die Schura-Räte auch exekutive Befugnisse besessen, wodurch keine Trennung von Judikative und Exekutive bestanden habe. Die Gerichte unterständen nicht der al-Shabaab, da diese sich bereits 2006 von den Gerichten auf Grund ideologischer Differenzen abgespalten habe.

### **III. Trial Management**

#### **1. Verhandlungsführung durch das Gericht**

Der Angeklagte erschien später zu Verhandlung, was dieser mit Kopfschmerzen begründete, woraufhin er nach seiner Einwilligung vom anwesenden psychiatrischen Gutachter Prof. Sass untersucht wurde. Er stellte einen regelmäßigen Puls fest und bezog die Kopfschmerzen des Angeklagten auf die Hitze und dessen Schlafmangel. Der Angeklagte mache nur wenig Sport und rauche viel, was die vegetativen Schwankungen erklären könnten. Weitere Aussagen seien nach einer solch oberflächlichen Untersuchung nicht zu machen, der Angeklagte sei aber, auch nach eigenen Angaben, in der Lage, die Verhandlung fortzuführen.

#### **2. Öffentlichkeit**

Neben den Monitors waren drei weitere Zuschauer anwesend.

#### **3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer**

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
17.06.2013	3	10:06	11:30 – 13:40	15:30	2h 5min
Insgesamt:	3				11h 18min

Rebekka Diebold, Iris Dill, Alexandra Morr, Tobias Mückenheim, Katharina Siebert, Felix Streb, Valérie Kornemann